

Protokoll 65. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 1. November 2023, 17.00 Uhr bis 20.15 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Dr. Frank Rühli (FDP), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|----------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/244 | Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Ersatzwahl nach Rücktritt von Alexander Schiwow (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2023/464 | *
E Postulat von Severin Meier (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 27.09.2023:
Zusätzliche grossflächige Wandmalereien an städtischen und privaten Liegenschaften | STP |
| 4. | 2023/466 | *
E Postulat von Rahel Habegger (SP), Angelica Eichenberger (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 27.09.2023:
Gleichbehandlung der Mädchen und Knaben betreffend Impfangebot der Schulärztlichen Dienste gegen das Humane Papillomavirus (HPV) | VSS |
| 5. | 2023/474 | *
E Postulat von Severin Meier (SP), Martin Bürki (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 04.10.2023:
Lockerung der Bewilligungspraxis für Gastrobetriebe für das Abspielen von Hintergrundmusik | VSI |
| 6. | 2023/475 | *
E Postulat von Severin Meier (SP) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 04.10.2023:
Umnutzung eines Teils der Familiengärten hinsichtlich einer öffentlichen und alternativen Nutzung | VTE |
| 7. | 2023/476 | *
E Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) vom 04.10.2023:
Finanzielle Unterstützung von Projekten des Schweizerischen Sozialarchivs bei einer Gefährdung durch Beitragskürzungen | VSS |

8.	2023/477	* E	Postulat von Mélissa Dufournet (FDP) und David Ondraschek (Die Mitte) vom 04.10.2023: Preisstruktur der städtischen Kindertagesstätten, Anpassung an die durchschnittlichen Ansätze privater Kindertagesstätten	VS
9.	2023/473	* A	Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 04.10.2023: Bericht über mögliche Standorte für die Energiezentrale zur Erschliessung des Gebiets «Cool City» im Untergrund der Stadt Zürich	VIB
10.	2023/455	*	Parlamentarische Initiative der SP-, SVP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20.09.2023: Festlegung der Taxen in den Alterszentren durch den Gemeinderat, Änderung der Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP)	
11.	2023/452	A	Dringliches Postulat der SP-, SVP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20.09.2023: Verzicht auf die vorgesehene Erhöhung der Taxen in den Gesundheitszentren für das Alter	VGU
12.	2020/64		Weisung vom 04.10.2023: Motion von Matthias Renggli, Duri Beer und fünf Mitunterzeichnenden betreffend Einsicht in die eigenen Personendaten mit persönlichem Login bei digitalisierten Personaldossiers, Antrag auf Fristerstreckung	FV
13.	2022/629		Weisung vom 07.12.2022: Finanzdepartement, Teilrevision Datenschutzverordnung, Videoüberwachung	FV VSI
14.	2022/682	E/A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 21.12.2022: Entlastung der städtischen Verwaltung von Routinefällen durch künstliche Intelligenz	FV

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

2427. 2022/244

Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Ersatzwahl nach Rücktritt von Alexander Schiwow (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird gewählt:

Sandra Tinner (SP)

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich und das gewählte Kommissionsmitglied sowie amtliche Publikation am 8. November 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

2428. 2023/464

Postulat von Severin Meier (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 27.09.2023: Zusätzliche grossflächige Wandmalereien an städtischen und privaten Liegenschaften

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2429. 2023/466

Postulat von Rahel Habegger (SP), Angelica Eichenberger (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 27.09.2023: Gleichbehandlung der Mädchen und Knaben betreffend Impfangebot der Schulärztlichen Dienste gegen das Humane Papillomavirus (HPV)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2430. 2023/474

**Postulat von Severin Meier (SP), Martin Bürki (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 04.10.2023:
Lockerung der Bewilligungspraxis für Gastrobetriebe für das Abspielen von Hintergrundmusik**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2431. 2023/475

**Postulat von Severin Meier (SP) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 04.10.2023:
Umnutzung eines Teils der Familiengärten hinsichtlich einer öffentlichen und alternativen Nutzung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sebastian Vogel (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2432. 2023/476

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) vom 04.10.2023:
Finanzielle Unterstützung von Projekten des Schweizerischen Sozialarchivs bei einer Gefährdung durch Beitragskürzungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2433. 2023/477

Postulat von Mélissa Dufournet (FDP) und David Ondraschek (Die Mitte) vom 04.10.2023:

Preisstruktur der städtischen Kindertagesstätten, Anpassung an die durchschnittlichen Ansätze privater Kindertagesstätten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Moritz Bögli (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2434. 2023/473

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 04.10.2023:

Bericht über mögliche Standorte für die Energiezentrale zur Erschliessung des Gebiets «Cool City» im Untergrund der Stadt Zürich

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Islam Alijaj (SP) vom 25. Oktober 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 2376/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 87 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2435. 2023/455

Parlamentarische Initiative der SP-, SVP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20.09.2023: Festlegung der Taxen in den Alterszentren durch den Gemeinderat, Änderung der Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP)

Florian Utz (SP) begründet die Parlamentarische Initiative (vergleiche Beschluss-Nr. 2288/2023).

Die Parlamentarische Initiative wird von 68 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 42 Stimmen gemäss Art. 139 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Die Geschäftsleitung beantragt mit Beschluss vom 30. Oktober 2023 Überweisung an die SK GUD.

Damit ist die Parlamentarische Initiative stillschweigend der SK GUD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2436. 2023/452**Dringliches Postulat der SP-, SVP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20.09.2023:
Verzicht auf die vorgesehene Erhöhung der Taxen in den Gesundheitszentren für
das Alter**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Florian Utz (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2285/2023).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 69 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2437. 2020/64**Weisung vom 04.10.2023:
Motion von Matthias Renggli, Duri Beer und fünf Mitunterzeichnenden betreffend
Einsicht in die eigenen Personendaten mit persönlichem Login bei digitalisierten
Personaldossiers, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2020/64.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. Januar 2021 überwiesenen Motion, GR Nr. 2020/64, von Matthias Renggli (SP), Duri Beer (SP) und fünf Mitunterzeichnenden vom 26. Februar 2020 betreffend Einsicht in die eigenen Personendaten mit persönlichem Login bei digitalisierten Personaldossiers, wird in zweiter Fristerstreckung um neun Monate, bis zum 6. Oktober 2024, verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2438. 2022/629**Weisung vom 07.12.2022:****Finanzdepartement, Teilrevision Datenschutzverordnung, Videoüberwachung**

Antrag des Stadtrats

1. Die Datenschutzverordnung wird gemäss Beilage (datiert vom 7. Dezember 2022) geändert.
2. Übergangsbestimmung:
Die nach Art. 10 des bisherigen Rechts erlassenen Videoüberwachungsreglemente behalten ihre Gültigkeit während höchstens acht Jahren nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen zum Thema Videoüberwachung.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Die nachfolgenden parlamentarischen Vorstösse werden als erledigt abgeschrieben:
 - Motion GR Nr. 2019/57 von den Gemeinderatsmitgliedern Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) betreffend Einführung einer Bewilligungspflicht für die Überwachung des öffentlichen Raums durch private Videokameras;
 - Motion GR Nr. 2019/327 der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen betreffend Gleichstellung der Videoüberwachungen mit und ohne Aufzeichnung, Anpassung der Reglemente und der städtischen Datenschutzverordnung (DSV);
 - Motion GR Nr. 2021/450 von den Gemeinderatsmitgliedern Luca Maggi (Grüne) und Natascha Wey (SP) betreffend Verbot betreffend Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen, Ergänzung der Datenschutzverordnung (DSV);
 - Postulat GR Nr. 2016/64 von den Gemeinderatsmitgliedern Luca Maggi (Grüne) und Natascha Wey (SP) betreffend öffentlich betriebene Überwachungskameras, Veröffentlichung der Standorte;
 - Postulat GR Nr. 2021/451 von den Gemeinderatsmitgliedern Marcel Bührig (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) betreffend Verhinderung eines Einsatzes von biometrischen Erkennungssystemen im öffentlich zugänglichen Raum der Stadt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Matthias Probst (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1
Art. 9 «Voraussetzungen» Abs. 1

Die Mehrheit der GPK beantragt folgende Änderung von Art. 9 Abs. 1:

¹ Das öffentliche Organ darf Videoüberwachung einsetzen, soweit:

- a. dies für die Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben erforderlich und geeignet ist; ~~und~~
- b. erhebliche Gefahr für Leib und Leben oder für Sachen mit grosser Schadensfolge besteht; und
- bc. keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen entgegenstehen.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Matthias Probst (Grüne); Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Nadia Huberson (SP)
 Minderheit: Referat: Michael Schmid (FDP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Karin Weyermann (Die Mitte)
 Abwesend: Rahel Habegger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1
 Art. 9 «Voraussetzungen» Abs. 2

Die Mehrheit der GPK beantragt folgende Änderung von Art. 9 Abs. 2:

² Die Verhinderung oder Ahndung einzelner geringfügiger strafbarer Handlungen ist kein hinreichender Grund, um Videoüberwachung einzusetzen.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Karin Weyermann (Die Mitte); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Michael Schmid (FDP)
 Minderheit: Referat: Matthias Probst (Grüne); Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Nadia Huberson (SP)
 Abwesend: Rahel Habegger (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1
 Art. 9 «Voraussetzungen», neuer Abs. 4

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt folgenden neuen Art. 9 Abs. 4:

⁴ Durch Videoüberwachung erlangte Aufnahmen dürfen nicht zur automatischen Identifikation von Personen oder beim Einsatz automatisierter Erkennungssysteme verwendet werden.

Mehrheit: Referat: Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Sanija Ameti (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
 Minderheit: Referat: Matthias Probst (Grüne); Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Nadia Huberson (SP)
 Abwesend: Rahel Habegger (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 57 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1
 Art. 9 «Voraussetzungen», neuer Abs. 5

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt folgenden neuen Art. 9 Abs. 5 (Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

⁵ Die Übermittlung und die Aufbewahrung von Bildern finden nur mit einer Verschlüsselung nach dem Stand der Technik statt; Geräte, welche eine solche Verschlüsselung nicht unterstützen, werden nicht weiter eingesetzt.

Mehrheit: Referat: Michael Schmid (FDP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Karin Weyermann (Die Mitte)
 Minderheit: Referat: Angelica Eichenberger (SP); Monika Bättschmann (Grüne), Nadia Huberson (SP), Matthias Probst (Grüne)
 Abwesend: Rahel Habegger (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 57 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 1
 Art. 9^{quater} «c. allgemein zugängliche Orte» Abs. 3

Die GPK beantragt folgende Änderung von Art. 9^{quater} Abs. 3:

³ Die Geltungsdauer von Allgemeinverfügungen beträgt maximal achtsechs Jahre.

Zustimmung: Referat: Matthias Probst (Grüne); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Nadia Huberson (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
 Abwesend: Rahel Habegger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK stillschweigend zu.

Änderungsantrag 6 zu Dispositivziffer 1
 Titel «C^{bis}. Videoüberwachung durch Privatpersonen»

Die GPK beantragt folgende Änderung des Titels «C^{bis}. Videoüberwachung durch Privatpersonen»:

C^{bis}. Videoüberwachung des öffentlichen Grunds durch Privatpersonen und Beratung

Zustimmung: Referat: Matthias Probst (Grüne); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Nadia Huberson (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
 Abwesend: Rahel Habegger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK stillschweigend zu.

Änderungsantrag 7 zu Dispositivziffer 1
 Neuer Art. 10 «Grundsatz»

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt folgenden neuen Art. 10 (Die Nummerierung der bisherigen Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

¹ Die Überwachung des öffentlichen Grunds in der Stadt Zürich mittels Videoüberwachung ist grundsätzlich verboten.

² Die partielle Mitüberwachung des öffentlichen Grundes kann in Ausnahmefällen bewilligt werden.

Mehrheit: Referat: Michael Schmid (FDP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Karin Weyermann (Die Mitte)
 Minderheit: Referat: Matthias Probst (Grüne); Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Nadia Huberson (SP)
 Abwesend: Rahel Habegger (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 57 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag 8 zu Dispositivziffer 1
 Art. 10^{bis} «Bewilligungspflicht»

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt Streichung von Art. 10^{bis} (Die Nummerierung der bisherigen Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit: Referat: Matthias Probst (Grüne); Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Nadia Huberson (SP)
 Minderheit: Referat: Michael Schmid (FDP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Karin Weyermann (Die Mitte)
 Abwesend: Rahel Habegger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 9 zu Dispositivziffer 1
 (Eventualantrag bei Ablehnung des Änderungsantrags 8)
 Art. 10^{bis} «Bewilligungspflicht» Abs. 2 lit. a

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt folgende Änderung von Art. 10^{bis} Abs. 2 lit. a:
 a. der Wahrung wichtiger privater Interessen dient und erhebliche Gefahr für Leib, Leben oder Sachen mit grosser Schadensfolge besteht;

Mehrheit: Referat: Michael Schmid (FDP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Karin Weyermann (Die Mitte)
 Minderheit: Referat: Angelica Eichenberger (SP); Monika Bättschmann (Grüne), Nadia Huberson (SP), Matthias Probst (Grüne)
 Abwesend: Rahel Habegger (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 57 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag 10 zu Dispositivziffer 1
(Eventualantrag bei Ablehnung des Änderungsantrags 8)
Art. 10^{bis} «Bewilligungspflicht» Abs. 2 lit. c

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt folgende Änderung von Art. 10^{bis} Abs. 2 lit. c:

c. für die Wahrung der privaten Interessen erforderlich und geeignet ist und keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen entgegenstehen.

Mehrheit:	Referat: Michael Schmid (FDP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Angelica Eichenberger (SP); Monika Bättschmann (Grüne), Nadia Huberson (SP), Matthias Probst (Grüne)
Abwesend:	Rahel Habegger (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag 11 zu Dispositivziffer 1
(Eventualantrag bei Ablehnung des Änderungsantrags 8)
Art. 10^{bis} «Bewilligungspflicht» Abs. 3

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt Streichung von Art. 10^{bis} Abs. 3 (Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit:	Referat: Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Sanija Ameti (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Matthias Probst (Grüne); Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Nadia Huberson (SP)
Abwesend:	Rahel Habegger (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag 12 zu Dispositivziffer 1
(Eventualantrag bei Ablehnung des Änderungsantrags 8)
Art. 10^{bis} «Bewilligungspflicht», neuer Abs. 5

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt folgenden neuen Art. 10^{bis} Abs. 5 (Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

⁵ Die Bewilligung wird 2-jährlich auf die Bewilligungsfähigkeit gemäss Art. 10^{bis} Abs. 2 überprüft.

Mehrheit: Referat: Matthias Probst (Grüne); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Minderheit: Referat: Angelica Eichenberger (SP); Nadia Huberson (SP)

Abwesend: Rahel Habegger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 13 zu Dispositivziffer 1
Neuer Art. 10^{ter} «Kennzeichnung vor Ort»

Die Mehrheit der GPK beantragt folgenden neuen Art. 10^{ter} (Die Nummerierung der Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

Die bewilligte Videoüberwachung durch Private ist vor Ort angemessen zu kennzeichnen.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Matthias Probst (Grüne); Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Nadia Huberson (SP)

Minderheit: Referat: Michael Schmid (FDP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Abwesend: Rahel Habegger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die GPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

[...]

- Postulat GR Nr. 2016/64 von den Gemeinderatsmitgliedern ~~Luca Maggi (Grüne) und Natascha Wey (SP)~~ Marcel Bührig (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) betreffend öffentlich betriebene Überwachungskameras, Veröffentlichung der Standorte;
- Postulat GR Nr. 2021/451 von den Gemeinderatsmitgliedern ~~Marcel Bührig (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP)~~ Luca Maggi (Grüne) und Natascha Wey (SP) betreffend Verhinderung eines Einsatzes von biometrischen Erkennungssystemen im öffentlich zugänglichen Raum der Stadt.

Zustimmung: Referat: Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Nadia Huberson (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Abwesend: Rahel Habegger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die zu ändernden Artikel der Datenschutzverordnung (DSV) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS Nr. 236.100

Datenschutzverordnung (DSV)

Teilrevision vom ...

Die Datenschutzverordnung vom 25. Mai 2011 wird wie folgt geändert:

C. Videoüberwachung durch öffentliche Organe

Voraussetzungen	<p>Art. 9¹ Das öffentliche Organ darf Videoüberwachung einsetzen, soweit:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. dies für die Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben erforderlich und geeignet ist; b. erhebliche Gefahr für Leib und Leben oder für Sachen mit grosser Schadensfolge besteht; und c. keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen entgegenstehen. <p>² Die Verhinderung oder Ahndung geringfügiger strafbarer Handlungen ist kein hinreichender Grund, um Videoüberwachung einzusetzen.</p> <p>³ Videoüberwachung darf keine Technologie anwenden, die eine automatisierte Identifikation von Personen ermöglicht.</p> <p>⁴ Durch Videoüberwachung erlangte Aufnahmen dürfen nicht zur automatischen Identifikation von Personen oder beim Einsatz automatisierter Erkennungssysteme verwendet werden.</p> <p>⁵ Die Übermittlung und die Aufbewahrung von Bildern finden nur mit einer Verschlüsselung nach dem Stand der Technik statt; Geräte, welche eine solche Verschlüsselung nicht unterstützen, werden nicht weiter eingesetzt.</p>
Massnahmen a. Grundsätze	<p>Art. 9^{bis} ¹ Das öffentliche Organ gewährleistet die Informationssicherheit gemäss Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG)¹.</p> <p>² Es regelt in Bezug auf überwachte Standorte mit interner Dienstanweisung Zuständigkeit und Verfahren zur Bearbeitung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Echtzeit-Bildern; b. Aufzeichnungen; c. Protokolldateien.
b. Aufbewahrung	<p>Art. 9^{ter} ¹ Das öffentliche Organ löscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Aufzeichnungen spätestens nach dreissig Tagen; b. Protokolldateien frühestens nach sechs und spätestens nach zwölf Monaten. <p>² Der Stadtrat kann abweichende Löschfristen bewilligen, wenn besondere Umstände vorliegen; diese Befugnis ist nicht übertragbar.</p> <p>³ Die Aufbewahrung und die Verwendung richten sich nach den jeweiligen Verfahrens- und Dokumentationsvorschriften, wenn Aufzeichnungen und Protokolldateien für die Prüfung oder Geltendmachung von straf-, zivil- oder verwaltungsrechtlichen Ansprüchen benötigt werden.</p>
c. allgemein zugängliche Orte	<p>Art. 9^{quater} ¹ Das öffentliche Organ erlässt eine Allgemeinverfügung, wenn es für die Videoüberwachung an einem allgemein zugänglichen Ort zuständig ist.</p> <p>² Die Allgemeinverfügung regelt in Bezug auf überwachte Standorte:</p>

¹ vom 12. Februar 2007, LS 170.4.

- a. den Zweck der Videoüberwachung;
 - b. die überwachten Orte;
 - c. die Überwachungszeiten;
 - d. die Übertragung oder Aufzeichnung von Bild und Ton;
 - e. die Löschrfrist.
- ³ Die Geltungsdauer von Allgemeinverfügungen beträgt maximal sechs Jahre.
- ⁴ Das öffentliche Organ erlässt eine neue Allgemeinverfügung, wenn die Videoüberwachung fortgeführt werden soll.
- d. nicht allgemein zugängliche Orte Art. 9^{quinquies} ¹ Das zuständige öffentliche Organ regelt bei Videoüberwachung an nicht allgemein zugänglichen Orten die Inhalte gemäss Art. 9^{quater} Abs. 2 mit interner Dienst-anweisung.
² Art. 9^{quater} Abs. 3 und 4 gelten sinngemäss.
- e. Transparenz Art. 9^{sexies} ¹ Das zuständige öffentliche Organ kennzeichnet Videoüberwachung vor Ort angemessen.
² Es macht die Allgemeinverfügungen und die internen Dienst-anweisungen einfach zu-gänglich.
³ Der Stadtrat stellt konsolidierte Informationen über alle Videoüberwachungen an allge-mein zugänglichen Orten einfach abrufbar zur Verfügung.
- Vorabkontrolle durch Daten-schutzstelle Art. 9^{septies} ¹ Das zuständige öffentliche Organ unterbreitet eine beabsichtigte Video-überwachung der Datenschutzstelle zur Vorabkontrolle gemäss IDG².
² Die Unterbreitung erfolgt vor Inbetriebnahme oder Verlängerung der Videoüberwa-chung und vor Erlass der Allgemeinverfügung.
- Ausnahme Art. 9^{octies} Die Videoüberwachung für die Zutrittskontrolle bei Gebäuden und Anlagen ist von den Massnahmen gemäss Art. 9^{bis}–9^{sexies} und der Vorabkontrolle gemäss Art. 9^{septies} ausgenommen, sofern sie ohne Aufzeichnung und nur anlassbezogen erfolgt.
- C^{bis}. Videoüberwachung des öffentlichen Grunds durch Privatpersonen und Beratung**
- Grundsatz Art. 10 ¹ Die Überwachung des öffentlichen Grunds in der Stadt Zürich mittels Video-überwachung ist grundsätzlich verboten.
² Die partielle Mitüberwachung des öffentlichen Grundes kann in Ausnahmefällen bewil-ligt werden.
- Beratung durch Datenschutzstelle Art. 10^{bis} ¹ Die oder der Datenschutzbeauftragte kann Privatpersonen beraten, wenn eine Videoüberwachung durch Privatpersonen öffentliche oder allgemein zugängliche Orte der Stadt tangiert.
² Die Beratung umfasst Informationen über das anwendbare Recht und die sich daraus ergebenden Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten.
³ Die oder der Datenschutzbeauftragte kann zwischen betroffenen Personen oder Insti-tutionen vermitteln.
- Bewilligungspflicht Art. 10^{ter} ¹ Die Videoüberwachung des öffentlichen Grunds durch Privatpersonen ist be-willigungspflichtig.
² Das zuständige öffentliche Organ bewilligt die Videoüberwachung des öffentlichen Grunds, wenn sie:
a. der Wahrung wichtiger privater Interessen dient und erhebliche Gefahr für Leib, Leben oder Sachen mit grosser Schadensfolge besteht;
b. primär Privatgrund und den öffentlichen Grund lediglich im erforderlichen Umfang erfasst;
c. für die Wahrung der privaten Interessen erforderlich und geeignet ist und keine über-wiegenden schutzwürdigen Interessen entgegenstehen.
³ Das zuständige öffentliche Organ erhebt keine Nutzungsgebühren.

² vom 12. Februar 2007, LS 170.4.

Kennzeichnung vor Ort Art. 10^{quater} Die bewilligte Videoüberwachung durch Private ist vor Ort angemessen zu kennzeichnen.

Mitteilung an den Stadtrat

2439. 2022/682

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 21.12.2022: Entlastung der städtischen Verwaltung von Routinefällen durch künstliche Intelligenz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr.1200/2022).

Markus Knauss (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 18. Januar 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 54 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2440. 2023/504

Motion von Matthias Probst (Grüne), Stephan Iten (SVP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 01.11.2023: Umzonung eines Grünraums, inkl. Weg und Bach, entlang dem Katzenbach zwischen Köschenrütistrasse und Hertensteinstrasse in eine Zone für einen Park, Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO)

Von Matthias Probst (Grüne), Stephan Iten (SVP) und 7 Mitunterzeichnenden ist am 1. November 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert dem Gemeinderat eine BZO Revision vorzulegen welche eine Umzonung für die Wiesen, den Weg und den Bach (SE3800, SE4532, SE4533, SE4534, SE4535, SE4536, SE5141, SE3348, SE5523, SE5736, SE5737, SE5920, SE938, SE1055, SE5921, SE5919, SE4576) entlang dem Katzenbach zwischen Köschenrütli- und Hertensteinstrasse in eine geeignete Zone für einen Park vorsieht.

Begründung:

Während in fast allen Stadtkreisen grosszügige Parkanlagen bestehen, sucht man in Seebach vergebens nach städtischen Grünanlagen ausserhalb des Freibads und des Friedhofs oder dem Wald. Zwar gibt es rund um den Katzenbach zwischen Hertensteinstrasse und Schaffhauserstrasse so etwas wie einen kleinen Grünkorridor, dieser ist jedoch sehr schmal und im Sommer übernutzt. Um Seebach in ein richtiges Stadtquartier zu verwandeln, wo man sich im Sommer draussen treffen kann, wo Kinder in der Nachbarschaft

spielen und das Grün dominiert, ist es an der Zeit, einen richtigen Quartierpark mit grosszügigen Dimensionen zu erstellen.

Dafür eignet sich der Grünzug entlang dem Katzenbach hervorragend. Er besitzt nicht nur die Dimension die ein grosszügiger Stadtpark braucht, sondern weist auch die zentrale Lage auf, die man von einem Park erwarten dürfte. Mit dem GZ Seebach besteht am Ende des Parks bereits ein Magnet als Quartierzentrum, welches als Basis für die soziokulturelle Belebung des Park dienen kann. Die Scheune etwas bachaufwärts würde mitten im Park zu stehen kommen und sicherlich eine Rolle spielen (WC, Gemeinschaftsräume, Cafe, etc...)

Damit Seebach seinem Namen gerecht wird, könnte entlang des Katzenbachs ein richtiger See entstehen. Da der Biber sowieso langsam bachaufwärts eine Terrassierung des Bachbetts auslösen wird, wäre es schön, wenn das innerhalb des Parks gleich als See angelegt werden könnte. Der dazu nötige Aushub, könnte als strukturbildendes Element etwas Abwechslung in die Landschaft bringen. Die Achsen entlang der abklassierten Birchstrasse könnten erweiterte Grünzungen des Parkes als Anschluss in die Quartiere sein.

Die Umzonung ist die Basis für eine kreative Parkgestaltung.

Mitteilung an den Stadtrat

2441. 2023/505

Postulat von Matthias Probst (Grüne), Heidi Egger (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.11.2023:

Projektierungskredit für die Planung eines naturnahen Quartierparks mit grosszügigen Wasserflächen in Seebach entlang des Katzenbachs zwischen Köschenrütistrasse und Hertensteinstrasse

Von Matthias Probst (Grüne), Heidi Egger (SP) und 11 Mitunterzeichnenden ist am 1. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, dem Gemeinderat einen Projektkredit für die Planung eines naturnahen Quartierparks mit grosszügigen Wasserflächen in Seebach vorzulegen. Der Park soll sich auf den Grünräumen entlang des Katzenbachs zwischen Köschenrütistrasse und Hertensteinstrasse mit Ausläufern in den Grünzügen entlang der Birchstrasse verorten. Für die Gestaltung ist ein partizipativer Prozess mit interessierten Personen aus dem Quartier durchzuführen. Der Fussballplatz neben dem Schulhaus Buchwiesen ist zwingend als solcher in das Projekt zu integrieren und zu erhalten. An den Rändern soll durch Nutzungsreserventransfers zusätzlicher Raum für den Park in den Flächen der privaten Anstösser:innen (mehrheitlich Genossenschaften) geschaffen werden.

Folgende Leitplanken sollen wenn möglich in die Planung einfließen

- eine hoher ökologischer Wert
- möglichst wenige versiegelte Flächen
- Infrastruktur wie ZüriWC/Kompotoi, Quartiercafe und Gemeinschaftsräume (z.B. in der bereits im Perimeter stehenden Scheune)
- Spielwiesen und Spielplätze
- einen hohen Baumanteil (min. 100 Stück)
- ein grosszügiges Renaturierungsprojekt für den Katzenbach
- möglicherweise einen kleinen See im Zentrum
- den Fussballplatz neben dem Schulhaus Buchwiesen als solchen integrieren

Begründung:

Während in fast allen Stadtkreisen grosszügige Parkanlagen bestehen, sucht man in Seebach vergebens nach städtischen Grünanlagen ausserhalb des Freibads und des Friedhofs oder dem Wald. Zwar gibt es rund um den Katzenbach zwischen Hertensteinstrasse und Schaffhauserstrasse so etwas wie einen kleinen Grünkorridor, dieser ist jedoch sehr schmal und im Sommer übernutzt. Um Seebach in ein richtiges Stadtquartier zu verwandeln, wo man sich im Sommer draussen treffen kann, wo Kinder in der Nachbarschaft spielen und das Grün dominiert, ist es an der Zeit, einen richtigen Quartierpark mit grosszügigen Dimensionen zu erstellen.

Dafür eignet sich der Grünzug entlang dem Katzenbach hervorragend. Er besitzt nicht nur die Dimension die ein grosszügiger Stadtpark braucht, sondern weist auch die zentrale Lage auf, die man von einem Park erwarten dürfte. Mit dem GZ Seebach besteht am Ende des Parks bereits ein Magnet als Quartierzentrum, welches als Basis für die soziokulturelle Belebung des Park dienen kann. Die Scheune etwas bachaufwärts

würde mitten im Park zu stehen kommen und sicherlich eine Rolle spielen (WC, Gemeinschaftsräume, Cafe, etc...)

Damit Seebach seinem Namen gerecht wird, könnte entlang des Katzenbachs ein richtiger See entstehen. Da der Biber sowieso langsam bachaufwärts eine Terrassierung des Bachbetts auslösen wird, wäre es schön, wenn das innerhalb des Parks gleich als See angelegt werden könnte. Der dazu nötige Aushub, könnte als strukturbildendes Element etwas Abwechslung in die Landschaft bringen. Die Achsen entlang der abklassierten Birchstrasse könnten erweiterte Grünzungen des Parkes als Anschluss in die Quartiere sein.

Mitteilung an den Stadtrat

2442. 2023/506

Postulat von Martin Götzl (SVP) und Anthony Goldstein (FDP) vom 01.11.2023: Weisungen zum Wohnungsbau und Baurechtsvergaben, detaillierte und transparente Ausweisung der Landkosten

Von Martin Götzl (SVP) und Anthony Goldstein (FDP) ist am 1. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei künftigen Weisungen mit Wohnungsbauten und/oder Baurechtvergaben in einem eigenen Kapitel Kostenwahrheit und Transparenz sehr detailliert ausgewiesen werden können. In kommenden Weisungen sollen mindestens folgende Punkte in einem eigenen Kapitel ausgewiesen werden:

- a) Marktüblicher Landwert in Franken anhand von Zone, Ausnutzung und Quartieren
- b) Marktüblicher Quadratmeterpreis in Franken anhand von Zone, Ausnutzung und Quartieren
- c) Provisorischer Landwert in Franken anhand des Projektes
- d) Provisorischer Quadratmeterpreis in Franken anhand des Projektes
- e) Gründe, welche zur jeweiligen Finanzierungshilfe (Abschreibungsbetrag vom marktüblichen Landwert zum provisorischen Landwert) geführt haben.
- f) Finanzierungshilfebetrag des Landwertes in Franken
- g) Finanzierungshilfebetrag des Landwertes in Prozent
- h) Weitere Abschreibungsbeiträge (welche nicht den Landwert tangieren)
- i) Je drei Beispiele (z.B. 2-Zimmerwohnung, 3-Zimmerwohnung, 4-Zimmerwohnung) von erwarteten Mietzinsen, basierend auf dem provisorischen Landwert der Richtlinien 65, verglichen mit je drei Beispiele von erwarteten Mietzinsen, basierend auf dem marktüblichen Landwert
- j) Prozentuale Vergünstigung der Mietzinse durch den provisorischen Landwert anstatt des marktüblichen Landwerts
- k) Aufzeigen welche wesentlichen Zusatzleistungen und Nutzungseinschränkungen eingefordert werden.

Begründung:

Bei Wohnungsbauten und Baurechtsvergaben von städtischen Wohnungen oder gemeinnützigen Wohnbau-gesellschaften werden in der Regel Beträge abgeschrieben und Landpreise gemäss den Richtlinien 65 entgegen dem Marktwert massiv vergünstigt, respektive abgeschrieben.

Gleichzeitig moniert man, Wohnungszinse zur Kostenmiete anbieten zu können, ohne dass es für das Stimmvolk klar ersichtlich ist, dass bezüglich Landkosten grössere Millionenbeträge abgeschrieben wurden. Diesbezüglich soll Kostenwahrheit und Transparenz hergestellt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2443. 2023/507**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 01.11.2023:****Aufnahme eines Schulgartens in die Flächenstandards für die städtischen Volksschulen**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) ist am 1. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Schulgarten in die Flächenstandards für die städtischen Volksschulen aufgenommen werden kann. Für eine Schule mit mindestens sechs Klassen soll die Fläche des Schulgartens mindestens 300 m² betragen.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 6. Juli 2022 die neuen Flächenstandards für die städtischen Volksschulen genehmigt – gemäss dem Schlussbericht «Schulamt Stadt Zürich, Flächenstandards Tagesschule». Diese Flächenstandards sind jetzt für alle Neubauten im Teilportfolio Volksschulbauten anzuwenden. Im Bericht ist das Richtprogramm für die verschiedenen Schulstufen detailliert aufgeführt. Ein Kapitel ist dem Aussenraum gewidmet: Da ist die geforderte Fläche eines Spielplatzes, eines Allwetterplatzes, eines Rasenspielfelds usw. festgehalten. Ein Schulgarten ist nicht aufgeführt, obwohl das Postulat 2020/557 am 19. Januar 2022 vom Gemeinderat mit klarer Mehrheit überwiesen wurde.

Ein Schulgarten ist ein besonderer Lern- und Begegnungsort. Die praktische Gartenarbeit ermöglicht es den Kindern, ihre manuellen Fähigkeiten auszubauen. Und indem sie die Tier- und Pflanzenwelt hautnah erleben, können sie naturwissenschaftliche Kenntnisse erwerben. Der Schulgarten bietet ideale Möglichkeiten zur Umsetzung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung, wie sie im Lehrplan 21 verankert ist. Zudem erhalten die Kinder im Schulgarten die Gelegenheit, wichtige überfachliche Kompetenzen weiterentwickeln, insbesondere persönliche und soziale Kompetenzen. Beispielsweise können sie sich darin üben, Verantwortung zu übernehmen.

Daher soll an Zürcher Volksschulen, die neu erstellt werden, ein Schulgarten zum Standard gehören. Der Schulgarten soll passend gross sein – mindestens 300 m². Die notwendige Infrastruktur (z.B. ein entsprechender Lagerraum für Werkzeuge) soll mitgeplant werden. Falls ein Schulteam nachträglich keinen solchen Schulgarten wünscht, kann die betreffende Fläche als ökologisch wertvolle Grünfläche eingerichtet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s s n a h m e n**2444. 2023/428****Dringliche Schriftliche Anfrage von Marco Denoth (SP), Beat Oberholzer (GLP) und 67 Mitunterzeichnenden vom 06.09.2023:****Nutzung der Kasernenwiese, Öffnung für kommerzielle Veranstaltungen, Arealentwicklung mit dem Kanton und Hintergründe zum Planungsprozess sowie Berücksichtigung der sich verändernden Bedürfnisse und Realitäten**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 2935 vom 25. Oktober 2023).

Nächste Sitzung: 8. November 2023, 17.00 Uhr